

Der pastorale Dienst

Der pastorale Dienst in der Kolpingfamilie und im Kolpingwerk

Anleitungen und Hinweise für Präsidien, Verantwortliche für den pastoralen Dienst, Vorstandsmitglieder der Kolpingfamilien und Gliederungen des Kolpingwerkes auf übergeordneten Ebenen.

Beschlossen auf der Generalratstagung am 17. 3. 1994 in Oberwesel

1. Die religiös-kirchliche Situation heute

Wir leben in einer Zeit des geistigen Pluralismus: Menschen verschiedener, ja ganz entgegengesetzter geistiger und religiöser Ausrichtung, leben auf engstem Raum miteinander. Für Christen und Mitglieder des Kolpingwerkes bedeutet das den täglichen Umgang mit Andersgläubigen, Zweifelnden und Ungläubigen. Das fordert zum offenen Bekenntnis der eigenen Überzeugung und zum Zeugnisgeben für den Glauben heraus. Christen dürfen sich nicht verstecken, sie müssen Farbe bekennen. Sie können ihren Glauben aber nur dann überzeugend darstellen, wenn sie es gelernt haben und wenn es ihnen gelingt, ihr religiöses Leben aus dem Geiste Christi mit ihrem beruflichen und gesellschaftlichen Leben und Handeln in Einklang zu bringen. Die tiefgreifenden Veränderungen der letzten Jahrzehnte im Verhältnis von Religion und Gesellschaft haben viele Christen in eine Krise des Glaubens geführt. Kennzeichen dieser Krise sind vor allem die wachsende Privatisierung und Individualisierung der Religion sowie die Distanzierung von der Kirche, was sich z.B. am Rückgang des sonntäglichen Gottesdienstbesuches und am lautlosen Abfall von der Kirche ablesen lässt. Diese religiös-kirchliche Situation der Katholiken ist auch an den Mitgliedern des Kolpingwerkes nicht spurlos vorübergegangen. Wir dürfen deshalb vor der Glaubensunsicherheit vieler Mitglieder nicht die Augen verschliessen. In Zukunft werden wir es auch im Kolpingwerk immer mehr mit einer katechumenalen Situation zu tun haben, d.h. mit mangelndem Glauben und Glaubensunwissenheit. Denn immer mehr junge und ältere Menschen stossen zu uns, die kein religiöses Elternhaus erlebt haben oder ein Elternhaus und eine Familie erleben, in denen das religiöse Leben nur noch im traditionsbewussten und pflichtgemässen Besuch des Gottesdienstes besteht. Es ist unser Auftrag, die Botschaft Jesu Christi in die Lebensmitte unserer jugendlichen und erwachsenen Mitglieder zu bringen und diese in die Lebensgemeinschaft der Christen in der Kirche einzubinden. Deshalb kommt einer umfassend verstandenen religiösen Bildungsarbeit im Kolpingwerk eine entscheidende Bedeutung zu. Für diesen pastoralen Dienst brauchen wir engagierte Priester, Diakone, Ordensleute und Laien, die sich dieser Aufgabe persönlich und geschwisterlich widmen.

2. Die Spiritualität Adolph Kolpings

2.1 Die Bedeutung der Person Adolph Kolpings für das Kolpingwerk

Das Kolpingwerk heute lässt sich letztlich nur aus seiner Geschichte erklären, die durch die Person und das Wollen und Wirken seines Gründers geprägt wurde. Sollen Erbe und Auftrag Adolph Kolpings - als Beitrag zu einer Evangelisierung - in das dritte Jahrtausend weitergetragen werden, dann müssen wir uns immer wieder um ein tieferes Verständnis seiner Person, seiner geistig-religiösen Haltung und seines sozialen Engagements bemühen. Mit seiner Seligsprechung ist Adolph Kolping uns als Grundgestalt geistlichen Lebens, d.h. als ein Mensch, von dem eine prägende Spiritualität ausgeht, neu vor Augen gestellt worden. Somit hat das Kolpingwerk gegenüber vielen anderen religiösen und weltanschaulichen Interessengruppen und Gemeinschaften

den Vorzug, dass es seine notwendige Vitalität nicht nur durch Ideen und Programme erhält, sondern auch durch die Persönlichkeit seines Gründers.

2.2 Die Spiritualität Adolph Kolpings

Das Leben Adolph Kolpings - sein Weg, sein Wollen in Wort und Tat - ist nur von seinem Gottes- und Menschenbild her zu verstehen. Seine Hinwendung zum Menschen war gleicherweise begründet im tiefen Glauben an Gott und in der Hochachtung vor der Würde des Menschen aufgrund seiner Gottebenbildlichkeit.

So ist die Spiritualität Adolph Kolpings bestimmt durch

- seine persönliche innige Beziehung zu Jesus Christus,
- sein unerschütterliches Gottvertrauen,
- seine Liebe zur Kirche.

Daraus erwachsen

- seine Hochschätzung der christlichen Familie,
- sein einfühlsames Zugehen auf die Mitmenschen und sein partnerschaftlicher Umgang mit ihnen,
- seine Zuwendung zu den Menschen in Not und am Rande der Gesellschaft,
- sein tiefes Verständnis für das berufliche Leben und die Arbeitswelt,
- sein gesellschaftspolitisches Engagement.

2.3 Adolph Kolping - Leitbild und Vorbild für den pastoralen Dienst

Papst Johannes Paul II. sagte 1980 am Grabe Adolph Kolpings in der Minoritenkirche zu Köln: "Solche Leitbilder wie Adolph Kolping brauchen wir für die Kirche von heute." In Adolph Kolping können wir alle ein Leitbild und Vorbild sehen. Denn er hat uns vorgelebt, wie wir unser Christ-Sein heute in Kirche und Welt verwirklichen können. Das gilt auch für den pastoralen Dienst in der Kolpingfamilie und im Kolpingwerk.

Grundsätzliche Konsequenzen

Soll die Verbandsarbeit der Kolpingfamilie und des Kolpingwerkes in einer zeitgemässen Weise in Kirche und Gesellschaft wirksam werden, müssen die Mitglieder zu einer tieferen, zeitgemässen Auseinandersetzung mit Person, Wollen und Wirken Kolpings geführt werden. Traditionelle Wissensvermittlung reicht hier allein nicht.

Spezielle Aufgaben

Um die Spiritualität Adolph Kolpings tiefer zu erfassen und daraus die Konsequenzen für die Aufgaben der Kolpingfamilie und des Kolpingwerkes heute zu ziehen, gilt es:

- das Schrifttum Adolph Kolpings zu studieren (besondere Angebote für Führungskräfte im Verband!)
- von der Erkenntnis auszugehen, dass der Weg zu Gott über den Menschen führt (bei allen Bildungsmassnahmen des Verbandes und den verschiedenen Veranstaltungen der Kolpingfamilien)
- die geistliche Erneuerung des einzelnen und der Kolpingfamilien zu fördern (im betenden Umgang mit der Hl. Schrift an Bibelabenden, bei Wallfahrten zu den Gedenkstätten Adolph Kolpings, am "Josef-Schutz-Fest", dem 1. Sonntag im Mai, am Weltgebetstag des Internationalen Kolpingwerkes, dem 27. Oktober, am Kolping-Gedenktag, dem 4. Dezember)
- den Weg der Kirche als Weg des pilgernden Gottesvolkes bewusster und lebensnaher zu gehen (besonders in Wortgottesdiensten und Eucharistie-Feiern)

- Der Jugendarbeit besondere Aufmerksamkeit zu schenken (Jugendliche dort abholen, wo sie stehen; mit ihnen reden und nicht nur über sie reden)
- in gezielten Angeboten und im praktischen Alltagsleben der Gemeinschaft die Grundwerte von Ehe und Familie wieder erfahrbar und erlebbar zu machen (Alltagsspiritualität als Ziel!)
- die gesellschaftlichen und politischen Gegebenheiten und Entwicklungen aufmerksam zu verfolgen, richtig zu beurteilen und zu konsequentem Handeln im Sinne der Katholischen Soziallehre zu befähigen (politische Bildungsarbeit).

3. Die Spiritualität der Kolpingfamilie und des Kolpingwerkes

3.1 Grundlagen der Spiritualität der Kolpingfamilie und des Kolpingwerkes

Die Spiritualität der Kolpingfamilie und des Kolpingwerkes hat ihre Grundlagen in der Person und Botschaft Jesu Christi, in der Katholischen Soziallehre und im Leben und Werk Adolph Kolpings. Kolping-Spiritualität erwächst aus der allgemeinen christlichen Spiritualität. Durch die Zuwendung zu den Menschen und zu den gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemen und Anforderungen führt sie zu einer spezifischen Kolpingspiritualität. Diese wird greifbar und konkret in der gläubigen Existenz des einzelnen Mitgliedes, in der Arbeit der Kolpingfamilie vor Ort und im Engagement des Kolpingwerkes in wichtigen Fragen der Gesellschaft und der Politik. Sie ist Teil der erlösenden Antwort der Kirche auf das Suchen und Fragen der Menschen von heute.

3.2 Wesenszüge dieser Spiritualität der Kolpingfamilie und des Kolpingwerkes

Entscheidendes Kennzeichen der Kolping-Spiritualität ist die persönliche Begegnung mit Jesus Christus

- im täglichen Gebet,
- im Lesen der Heiligen Schrift und im Hören auf Gottes Wort,
- im Leben aus den Sakramenten,
- in der Mitfeier der Eucharistie,
- im tatkräftigen diakonischen Dienst am Nächsten.

Ausdruck der Kolping-Spiritualität ist das Bewusstsein der Kolpingschwestern und Kolpingbrüder, ihren Glauben in der Kirche und mit der Kirche zu leben, ja selbst Kirche zu sein. Für die einzelnen Mitglieder und für die Kolpingfamilie heisst das konkret, in eine kirchliche Gemeinde eingewurzelt zu sein und sich in ihr Leben einzubringen. Die Spiritualität der Kolpingfamilie und des Kolpingwerkes besteht vornehmlich in einer lebendigen Einheit von geistlicher Grundhaltung und gläubigem Handeln, welches aus der Gemeinschaft kommt und in vielfältiger Weise wieder Gemeinschaft aufbaut. Die Spiritualität in einer Kolpingfamilie und im Kolpingwerk ist nicht ausgrenzend, sondern einschliessend. Ausschluss ist unchristlich. Fragende und suchende Menschen sollen und müssen in einer Kolpingfamilie und im Kolpingwerk überzeugende Leitbilder und verlässliche Lebensbegleiter finden. Elementar für die Kolping-Spiritualität ist eine sensible, verantwortungsvolle Haltung im sozialen Bereich, eine Offenheit für gesellschaftliche Fragestellungen und die Bereitschaft, sich konkret zu engagieren.

3.3 Ausdrucksformen der Kolping-Spiritualität

Als wichtige Elemente für einen praktischen Ausdruck einer Kolping-Spiritualität können genannt werden:

Familienhafte Gemeinschaft

Die Familienhaftigkeit ist ein unaufgebbares Wesenselement unseres Verbandes. Denn sie gibt dem einzelnen das Gefühl, in der Kolpingfamilie und im Kolpingwerk zu Hause zu sein. In einer Zeit, in der Isolierung und Anonymität des einzelnen in der Massengesellschaft zunehmen, kommt gerade dem Erleben von familienhafter Gemeinschaft eine wachsende Bedeutung zu. Familienhaftigkeit ist ein hohes Ziel, nicht selbstverständlich gegeben, sondern immer wieder im gemeinsamen Bemühen zu erringen und zu sichern.

Lebensbegleitende Gemeinschaft

"Lebensbegleitende Gemeinschaft" bringt zum Ausdruck, dass eine lebenslange Mitgliedschaft über alle Altersstufen hinweg in unserem Verband möglich ist. Sie beinhaltet darüber hinaus den ganzheitlichen Ansatz, den Adolph Kolping selbst immer wieder als prägendes Element der Verbandsarbeit betont hat. "Lebensbegleitende Gemeinschaft" fordert Offenheit gegenüber allen gesellschaftlichen Gruppen und Schichten. Die Arbeit im Kolpingwerk darf sich daher nicht auf bestimmte Bereiche beschränken, wenn auch im Rahmen der Möglichkeiten und Notwendigkeiten Schwerpunkte gesetzt werden müssen.

Weggemeinschaft

Zu den genannten Wesenszügen der Spiritualität der Kolpingfamilie und des Kolpingwerkes gehört auch die "Weggemeinschaft". Als Volk Gottes sind wir mit der Kirche unterwegs mit Jesus Christus, der von sich sagt: "Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben" (Joh 14,6). Als "Weggemeinschaft" muss die Kolpingfamilie Mitglieder wie Nichtmitglieder auf diesem Weg begleiten und tragen. Denn "Weggemeinschaft" lebt vom partnerschaftlichen Miteinander und vom Ernstnehmen der Interessen und Bedürfnisse der einzelnen Menschen. Als eine solche "Weggemeinschaft" muss die Kolpingfamilie daher offen sein für alle Menschen und sie dort abholen, wo sie stehen. Leben und Wirken der Kolpingfamilie müssen daher über den Kreis der Mitglieder hinausreichen. "Weggemeinschaft" verlangt besonders von den Leitungskräften in der Kolpingfamilie und im Kolpingwerk ein hohes Mass an Verantwortung und partnerschaftlicher Zusammenarbeit.

Bildungs- und Aktionsgemeinschaft

Durch das Wesensmerkmal "Bildungs- und Aktionsgemeinschaft" wird zum Ausdruck gebracht, dass sich das Leben und Wirken der Kolpingfamilie und des Verbandes in vielfältigen Formen vollzieht. Wesentlich geht es dabei um drei Bereiche, die Adolph Kolping durch sein pädagogisches Programm vorgegeben hat: Bildungsarbeit, Aktion, Geselligkeit.

3.4 Konsequenzen für die Arbeit in der Kolpingfamilie und im Kolpingwerk

Hieraus ergeben sich für alle Mitglieder der Kolpingfamilien und Gliederungen im Kolpingwerk folgende Konsequenzen:

Jedem Mitglied ist das Bemühen um ein lebendiges geistliches Leben aufgegeben. Dabei dürfen die Mitglieder der Kolpingfamilie von den Vorstandsmitgliedern ein Vorbild, von den Präsidien und den pastoralen Mitarbeitern, als "Partnern für die geistliche Dimension des Verbandes", besondere Hilfe erwarten. Die Mitglieder sollen ihre Mitchristen im Glauben fördern und stärken und durch ihr persönliches Zeugnis mitwirken an der Evangelisierung der Welt. Dieser Einsatz für die Mitmenschen wird von den Kolpingfamilien und vom Kolpingwerk insgesamt verlangt. Besondere Verantwortung kommt dabei denen zu, die in Kolpingfamilie und Verband eine leitende Aufgabe haben. Von ihnen hängt es weitgehend ab, ob die angeführten Wesensmerkmale verwirklicht werden und dadurch die Spiritualität der Kolpingfamilie und des Kolpingwerkes zum Tragen

kommt. Die Ausbreitung des Kolpingwerkes in allen Teilen der Erde geht schnell voran. Deshalb ist die weltweite Solidarität zwischen den Kolpingfamilien und den Zentralverbänden im Internationalen Kolpingwerk unverzichtbar. Diese ist zu pflegen und auszubauen.

4. Der pastorale Dienst des Präses in der Kolpingfamilie und im Kolpingwerk

4.1 Grundlegende Umschreibung

4.1.1 Der Präses als Partner für die geistliche Dimension

Die Sorge um das geistliche Leben in der Kolpingfamilie ist allen Mitgliedern aufgegeben. Das Mittun des Priesters in seiner Verantwortung als Präses ist von jeher ein bedeutendes Merkmal des Kolpingwerkes als sichtbares Zeichen der Verbundenheit mit der Kirche. Er soll die geistlichen Grundlinien in allen verbandlichen Arbeiten deutlich machen als Freund und Weggefährte im Blick auf eine geschwisterliche Kirche. Das Präsesamt soll daher grundsätzlich an das Weiheamt (Priester, Diakon) gebunden bleiben. Dies gilt auch angesichts des Priestermangels und der Überlastung der Seelsorger.

4.1.2 Der Präses als Beter und Verkünder

Der Präses ist der erste Beter, der Vor-Beter seiner Kolpingfamilie. Er soll täglich sein Leben und das der ihm Anvertrauten vor Gott hintragen. Mit ihm muss sich die Kolpingfamilie als Gebetsgemeinschaft erleben und durch ihn zum Gebet mit und in der Familie ermutigt und befähigt werden. Vor-Beten heisst auch, Menschen beim Beten begleiten, sie mit neuen Formen des Betens und mit neuen Gebeten bekanntmachen, sie anleiten, ihr eigenes Leben vor Gott zur Sprache zu bringen. Die Eucharistie ist Quelle und Höhepunkt des Betens und Feierns in der Gemeinschaft. Es sollen aber auch alle anderen Gottesdienstformen und insbesondere die Feier der Sakramente angeboten werden. Sie alle zusammen tragen wesentlich zum Aufbau der Gemeinschaft bei und befähigen zum Weltauftrag. Bei der Verkündigung und Annahme der Frohen Botschaft kommt es darauf an, echtes Interesse an religiöser und spiritueller Bildung zu wecken und Ansatzpunkte für den praktischen Lebensbezug zum Glauben zu eröffnen. Darum darf sich der Präses heute nicht einfach in althergebrachter Weise mit dem "Religionsvortrag" begnügen. Er muss vielmehr versuchen, durch religiöse Gespräche und Meditationen, Glaubensseminare und religiöse Bildungskurse, Exerzitien und Einkehrtage und vielfältiges mehr Lebenshilfen zu geben.

4.1.3 Der Präses als Partner und Wegbegleiter

Unter den Kolpingmitgliedern gibt es auch suchende Menschen, die sich schwer mit Glauben und Kirche identifizieren können. Noch deutlicher wird dies bei solchen Menschen, die die Nähe zum Kolpingwerk suchen, ohne sich sofort für eine Mitgliedschaft entscheiden zu können. Diese Menschen brauchen unsere ganz besondere Zuwendung und Hilfe. Oft suchen sie gerade deshalb den Kontakt zur Kolpingfamilie, weil sie darin eine Hilfe erwarten, ihr Leben zu meistern. Dazu brauchen sie die Unterstützung einer geistlichen Begleitung. Sie bietet die Chance, solchen Menschen eine neue Erfahrung von Kirche zu vermitteln und ihnen einen neuen Zugang zu Glaube und Religion zu ermöglichen. Das setzt voraus, dass sich der Präses für die alltäglichen Sorgen der Menschen in Ehe und Familie, in Beruf und Arbeit interessiert. Das Annehmen und Ernstnehmen dieser Menschen ist oft schon Hilfe.

4.2 Die Dimension seines Auftrages

Amt und Aufgabe des Präses bedürfen einer ständigen Reflexion im Kontext aktueller kirchlicher und verbandlicher Entwicklungen. Dies schliesst auch die Frage differenzierter Aufgabenbeschreibung des Präses auf den unterschiedlichen Verbandsebenen ein.

4.2.1 Die Sorge um die Einheit in der Vielfalt

Der Präses ist in besonderer Weise verantwortlich für die Einheit der Kolpingfamilie und des Verbandes. Eines Sinnes zu sein ist unerlässlich für Christen: so gesinnt sein wie Jesus Christus es uns vorgelebt hat. Darum muss der Präses besorgt sein, dass Meinungsverschiedenheiten nicht unterdrückt, sondern konstruktiv ausgetragen werden und dass zugleich immer wieder Einheit angestrebt wird.

4.2.2 Die Sorge um die Kirchlichkeit

Als Verantwortlicher für die Einheit in der Kolpingfamilie muss der Präses auch besorgt sein um die Kirchlichkeit der Mitglieder. Kirchlichkeit ist ein wesentlicher Aspekt der Spiritualität in der Kolpingfamilie und im Kolpingwerk; die Mitglieder des Kolpingwerkes sind getragen von dem Bewusstsein, selbst Kirche zu sein. Kirchlichkeit in diesem Sinne schliesst solidarisches, aber auch kritisches Verhalten gegenüber der Kirche als Institution ein.

4.2.3 Die Sorge um den Gemeindebezug

Der Präses trägt mit dem Vorstand zusammen eine wichtige Verantwortung für den Gemeindebezug der Kolpingfamilie. Kirche ist Volk Gottes unterwegs. Sie wird konkret in der christlichen Gemeinde. Diese versteht sich vor allem als Organismus lebendiger Zellen oder als Gemeinschaft verschiedener kleiner Gruppen. Auf ihrem gemeinsamen Weg sollen Christen miteinander leben und glauben lernen und für andere Menschen überzeugende Lebensbegleiter sein. Verbände verstehen sich als gemeinschaftlich organisierte Form gelebten Christseins. Die Kolpingfamilie soll sich daher nach Möglichkeit in einer konkreten Gemeinde entfalten. Sie muss zum Lebensprozess dieser Gemeinde beitragen. Als Glied eines Verbandes darf sie sich aber nicht von der Gemeinde vereinnahmen lassen. Die Kolpingfamilie muss aber auch gemäss ihrer Struktur und Arbeitsweise die unterschiedlichsten pastoralen Formen der Kooperation berücksichtigen:

- Dort, wo mehrere Gemeinden von einem pastoralen Team geleitet werden oder wo in einer Gemeinde verschiedene Einrichtungen oder Zielgruppen es erfordern, sollte eine Kolpingfamilie verschiedene Ausleger- bzw. Basisgruppen haben oder aufbauen.
- Dort, wo mehrere Gemeinden mit bestehenden Kolpingfamilien in einen pastoralen Verbund zusammengeführt werden, sollen die Kolpingfamilien sich in diesen Prozess einbringen und auch ihrerseits und untereinander eine entsprechende Form der Zusammenarbeit suchen. Eine Aufgabe der Kolpingfamilie ist es, ihre Mitglieder zur aktiven Mitgestaltung des Gemeindelebens zu befähigen. Sie hat als Gruppe einen missionarischen Auftrag und eine sozialpastorale Verantwortung. Dabei geht es zuerst um die persönliche Entfaltung des einzelnen und um das gemeinsame Bewusstsein, dass alle Christen einen missionarischen Auftrag besitzen. Die Kolpingfamilie als Weggemeinschaft, eingewurzelt im Glauben, mit ihrem Interesse an den Menschen und ihren Problemen kann einen realistisch-praktischen Ansatz in die Gemeindepastoral einbringen. Mit ihrem sozialen Programm und dessen Umsetzung leistet sie einen speziellen und wichtigen Beitrag zum Leben der Gemeinde.

4.3 Akzente der Umsetzung

In der Wahrnehmung seiner Aufgaben sollte der Präses folgende Hinweise besonders beachten:

4.3.1 Der Präses soll leiten und Orientierung geben

Der Präses sollte sich Zeit nehmen, im Vorstand aktiv mitzuarbeiten, damit das Leitungsgremium der Kolpingfamilie und der übergeordneten Gliederungen seine Aufgaben als "Werkzeug der Seelsorge" wahrnimmt. Generationskonflikt, Neid, übertriebener Ehrgeiz und dergleichen mehr können das Klima in einer Kolpingfamilie und vor allem auch im Vorstand schnell vergiften. Hier die nötigen Gespräche zu führen, Spannungen abzubauen, Missverständnisse aus dem Weg zu räumen und so auf den Ausgleich hinzuarbeiten, ist ein Dienst, für den der Präses besondere Verantwortung trägt.

4.3.2 Der Präses soll koordinieren und delegieren

Der Präses kann und darf nicht alles selbst leisten wollen. Wegen der grundsätzlichen Mitverantwortung der Vorstandsmitglieder und der Laien für den pastoralen Dienst muss der Präses pastorale Aufgaben delegieren. Denn alle Getauften und Gefirmten sind mitverantwortlich für das Wachsen des Gottesreiches. Darum sollte der Präses - im Vertrauen auf das Verantwortungsbewusstsein der Laien und im Respekt vor ihrer Berufung zum Apostolat - loslassen und Aufgaben abgeben können.

4.3.3 Der Präses soll begeistern und ermutigen

Die Weisungen Gottes engen nicht ein. Sie sind Wegweiser, damit das Leben gelingen kann. Dabei kommt es darauf an, den Suchenden und Fragenden Freude am Vertrauen zum Wort Gottes zu vermitteln. Die Menschen sollen es nicht nur hören, sondern auch verstehen, damit sie es mit dem eigenen Leben in Verbindung bringen können. Dazu soll der Präses begeistern, ermutigen und begleiten. Er muss verfügbar und erreichbar sein.

5. Der Dienst der Verantwortlichen für die Pastoral in der Kolpingfamilie

5.1 Das Amt der Verantwortlichen für den pastoralen Dienst in der Kolpingfamilie

Es ist deutlich geworden, dass die Verantwortung für den pastoralen Dienst in der Kolpingfamilie und im Kolpingwerk nicht nur dem Präses als Priester oder Diakon, sondern auch den Laien obliegt. Dazu sagt das II. Vatikanische Konzil:

"Wenn auch einige nach Gottes Willen als Lehrer, Ausspender der Geheimnisse und Hirten für die anderen bestellt sind, so waltet doch unter allen eine wahre Gleichheit in der allen Gläubigen gemeinsamen Würde und Tätigkeit zum Aufbau des Leibes Christi" (LG 32).

Aus diesem Verständnis der verantwortlichen Mitarbeit der Laien im pastoralen Dienst - und nicht primär aus einer Notsituation wie Priestermangel oder Überlastung der Priester und Diakone heraus - müssen Laien als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die pastorale Begleitung der Kolpingfamilien und des Verbandes einbezogen werden. Eine Möglichkeit, die verantwortliche Mitarbeit der Laien im pastoralen Dienst in der Kolpingfamilie zu institutionalisieren, ist die Bestellung eines/einer Verantwortlichen für die Pastoral, der/die in Abstimmung mit dem Präses oder anstelle des Präses die pastoralen Aufgaben wahrnimmt. In Frage kommen geeignete Mitglieder des Kolpingwerkes, Ordensleute, Religionslehrer, Religionslehrerinnen, Pastoralreferenten und Pastoralreferentinnen, Gemeindereferenten und Gemeindereferentinnen. Ihren pastoralen Dienst in der Kolpingfamilie sollen sie soweit wie möglich mit dem zuständigen Seelsorger der Gemeinde, in der die Kolpingfamilie beheimatet ist, wahrnehmen. Wer für das Amt des/der Verantwortlichen für den pastoralen Dienst gewählt oder bestellt und bestätigt wird,

- muss katholisch sein,
- im Lebenswandel und in der religiös/kirchlichen Einstellung den Zielen und Aufgaben des Kolpingwerkes entsprechen,
- sich in jedem Fall durch Mitarbeit in der Gemeinde oder im Verband bewährt haben und sollte nach Möglichkeit eine theologische bzw. seelsorgliche Ausbildung haben.

5.2 Die Stellung des/der Verantwortlichen für den pastoralen Dienst im Vorstand

Die Verantwortlichen für den pastoralen Dienst gehören dem Vorstand der Kolpingfamilie an. Ihre Aufgaben sollen sie ihrer Sendung gemäss - analog zum Auftrag des Präses - wahrnehmen.

5.3 Die Bestellung des/der Verantwortlichen für den pastoralen Dienst

Die Verantwortlichen für den pastoralen Dienst werden durch die Mitgliederversammlung der Kolpingfamilie gewählt oder durch den Vorstand bestellt. Sie sollen daher ebenso wie der Präses vom Bischof beauftragt werden.

6. Die Verantwortung des Vorstandes für den pastoralen Dienst in der Kolpingfamilie und im Kolpingwerk

6.1 Die Bedeutung der Laien für den pastoralen Dienst in der Kolpingfamilie und im Kolpingwerk

Nach dem Selbstverständnis des Kolpingwerkes als katholischer Sozialverband und in Anerkennung der besonderen Berufung der Laien für das gesellschaftliche Apostolat gemäss den Aussagen des II. vatikanischen Konzils trägt der gesamte Vorstand Verantwortung für den pastoralen Dienst in der Kolpingfamilie. Dies gilt analog für die Vorstände der anderen Ebenen des Kolpingwerkes mit ihren Gliederungen und Einrichtungen. Der Vorstand soll als Team arbeiten, das nicht nur organisatorische und technische Aufgaben erledigt, sondern auch in der Seelsorge, Evangelisation und Weltdienst als einen einheitlichen Auftrag verwirklicht. Dadurch leistet er hier einen wertvollen Dienst für die seelsorglichen Aktivitäten in der Pfarrgemeinde und darüber hinaus. Die Mitarbeiter - nicht nur aus dem Vorstand - gilt es daher zu schulen, damit sie bei der Weitergabe des Glaubens mitwirken können. Weiter ist es Aufgabe des Vorstandes, Mitglieder der Kolpingfamilie zur Mitgestaltung des Gemeindelebens zu befähigen. Es geht um die persönliche Entfaltung des einzelnen und das gemeinsame Bewusstsein, dass alle Christen einen missionarischen Auftrag besitzen. Die Kolpingfamilie hat als Gruppe für ihren konkreten Lebensort einen Sendungsauftrag und eine sozialpastorale Verantwortung.

6.2 Voraussetzung für den pastoralen Auftrag

Für die Wahrnehmung von Vorstandsaufgaben in der Kolpingfamilie sind Leben aus dem Glauben und Liebe zur Kirche unabdingbar. Gemeinsam müssen sich Vorsitzender, Präses und Verantwortliche für den pastoralen Dienst mit den anderen Vorstandsmitgliedern vor Wahlen um geeignete Kandidaten für Vorstandsämter bemühen.

6.3 Dimensionen der Ausübung pastoraler Verantwortung des Vorstandes

6.3.1 Martyria - Zeugnis ablegen

Für die Verkündigung der Frohen Botschaft und für die Weitergabe des Glaubens im Rahmen der religiösen Bildungsarbeit ist nicht zuerst der Funktionär gefragt, sondern der Zeuge.

Zeugnis vom Glauben kann aber nur der geben, der von seinem Glauben selbst überzeugt ist. Die Kolpingfamilie muss daher eine "Jüngerschule" sein, in der jeder sein religiöses Wissen erweitern und seinen Glauben vertiefen kann. Alle Vorstandsmitglieder der verschiedensten Gliederungen des Kolpingwerkes sind deshalb mitverantwortlich für ein breit gefächertes religiöses Bildungsprogramm. Religiöse Gespräche, Vorträge, Seminare, Glaubensabende, Bibelkreise, Gebetskreise, Besinnungstage, Meditationen, Früh- oder Spätschichten, Exerzitien, Familienexerzitien und vieles andere mehr gehören zum Leben der Kolpingfamilie. Dabei ist darauf zu achten, dass die Vermittlung von Glaubenswissen immer auch Verkündigung ist, wobei Themenwahl und Sprache zeitnah und verständlich sein müssen.

6.3.2 Liturgia - Gottesdienst feiern

Verschiedene Gottesdienste, die die Kolpingfamilie im Laufe eines Jahres miteinander und mit der Gemeinde feiert, sollten bereits in der Vorbereitung ein Anliegen des gesamten Vorstandes sein. Die unterschiedlichen Aufgaben, die in der Liturgie zu übernehmen sind, können innerhalb des Vorstandes verteilt werden, so dass allen Mitfeiernden die besondere pastorale Verantwortung des Leitungsteams deutlich wird. Der Präses bzw. die Verantwortlichen für die Pastoral sollen dafür Sorge tragen, dass Vorstandsmitglieder auch selbständig Wortgottesdienste und andere liturgische Feiern vorbereiten und durchführen können. Anliegen des Vorstandes der Kolpingfamilie sollte es auch sein, religiöses und kirchliches Brauchtum im Laufe des Kirchenjahres in der Kolpingfamilie zu pflegen. Dazu bieten beispielsweise Advents- und Weihnachtsfeiern, Kreuzweg und Fastenaktionen, Maiandachten und Rosenkranzgebet, Wallfahrten und Teilnahmen an besonderen Veranstaltungen des Kirchenjahres eine gute Gelegenheit.

6.3.3 Diakonie - soziale Dienste anregen und übernehmen

Zu den Aufgaben des Vorstandes und der Mitglieder der Kolpingfamilie gehört die Diakonie, der soziale Dienst in der Zuwendung zu den Bedürftigen, den Benachteiligten und Randgruppen und zwar in der Kolpingfamilie, in der Ortsgemeinde und darüber hinaus. Kolpingfamilie und Kolpingwerk müssen denen Lebenshilfe leisten, die auf solche Hilfe warten und angewiesen sind, z.B.:

- junge Menschen, denen sie bei der beruflichen Aus- und Weiterbildung helfen müssen, damit sie angemessenen Zugang zur Arbeitswelt finden und in der Lage sind, sich eine Existenz aufzubauen und eine Familie gründen zu können,
- junge und kinderreiche Familien sowie alleinerziehende Mütter und Väter, denen sie in ihrer Situation Hilfen anbieten müssen,
- ältere, kranke und alleinstehende Menschen, denen sie Hilfen zur Bewältigung des Alters und der Einsamkeit geben müssen,
- Menschen, die unter Hunger, Armut, Elend, Krieg und Unterentwicklung ihres Landes zu leiden haben und darum auf Hilfen angewiesen sind, damit sie in Gerechtigkeit und Frieden leben können.

7. Andere Ebenen der pastoralen Verantwortung

Basis der verbandlichen Arbeit ist die Kolpingfamilie, die heute in der Regel auf Pfarrebene besteht. Mehrere benachbarte Kolpingfamilien bilden den Bezirksverband. Die Bezirke und damit die Kolpingfamilien innerhalb eines Bistums bilden den Diözesanverband. Ein Zentralverband kann in jedem politisch selbständigen Land gegründet werden, wo wenigstens zehn Kolpingfamilien existieren.

Die Zentralverbände eines Kontinents bilden eine kontinentale Arbeitsgemeinschaft resp. einen Kontinentalverband. Im Internationalen Kolpingwerk sind alle Zentralverbände und Kontinentalverbände resp. kontinentale Arbeitsgemeinschaften zusammengefasst. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ebenen im Kolpingwerk kann nur gelingen, wenn die Grundprinzipien der Subsidiarität und Solidarität beachtet werden. Die Kolpingfamilien haben Anspruch auf Förderung und Unterstützung ihrer Arbeit durch den Bezirks- und Diözesanverband. Ebenso dürfen Bezirks- und Diözesanverbände die Hilfe der übergeordneten Ebenen erwarten. Das gilt auch für den pastoralen Dienst und für die pastorale Verantwortung.

7.1 Bezirksverband

Für den pastoralen Dienst auf Bezirksebene gilt analog, was für die örtliche Kolpingfamilie bereits dargelegt wurde. Ziel und Aufgabe im Kolpingwerk muss es sein, die Arbeit und den pastoralen Dienst gerade im Bezirksverband zu verstärken, um dadurch den örtlichen Kolpingfamilien zu helfen, die - auf sich allein gestellt - vielfach überfordert sind. Der Bezirkspräsident trägt mit dem Bezirksvorstand die Verantwortung dafür, dass in den örtlichen Kolpingfamilien der pastorale Dienst wahrgenommen wird. Dafür sind Hilfen anzubieten wie Schrifttum, Arbeitsmaterialien, Schulungskurse etc.

7.2 Der Diözesanverband

Mit der Einrichtung der Diözesanverbände verfolgte Adolph Kolping die Anbindung des Kolpingwerkes an die kirchlichen Strukturen. Dadurch erhalten die Diözesanverbände für den pastoralen Dienst eine besondere Bedeutung. Die Diözesanverbände haben Anspruch auf einen Priester für den pastoralen Dienst. Daher sollte der Diözesanpräsident Priester sein. Er wird aufgrund der Wahl durch ein diözesanes Gremium bzw. nach Abstimmung mit dem Diözesanvorstand vom Bischof bestätigt. Der Diözesanpräsident regelt die Angelegenheiten zwischen den Kolpingfamilien sowie den Bezirksverbänden und dem Bischof. Daher ist er dem Bischof in besonderer Weise für den Verband verantwortlich. Seine vornehmliche Aufgabe sollte er in der Stärkung seiner Mitbrüder und der verantwortlichen Laien auf Orts- und Bezirksebene sehen. Ihnen soll er "Licht und geistliche Kraft" geben (GS 42).

7.3 Der Zentralverband

Wie der Diözesanpräsident seinem Bischof, so steht der Zentralpräsident der Bischofskonferenz seines Landes gegenüber in der Verantwortung. Darüber hinaus ist er mit dem Zentralvorstand in besonderer Weise verantwortlich für den pastoralen Dienst im Zentralverband. Daher sollte nach Möglichkeit das Amt des Zentralpräsidenten mit einem geeigneten Priester besetzt werden. Dem Zentralpräsidenten kommt mit dem Zentralvorstand die Aufgabe zu, religiöse Schulungsangebote zu unterbreiten, Arbeitsmaterialien für die religiöse Bildungsarbeit zur Verfügung zu stellen, das Gedankengut Adolph Kolpings zu verbreiten und dessen konkrete Umsetzung anzuregen sowie die Einheit des Verbandes zu wahren.

7.4 Das Internationale Kolpingwerk

Alle Gliederungen des Kolpingwerkes sind im Internationalen Kolpingwerk zusammengefasst. Der Generalpräsident ist Nachfolger Adolph Kolpings und muss daher Priester sein. Er leitet mit den übrigen Organen des Kolpingwerkes - Generalversammlung, Generalrat und Generalpräsidium - das Internationale Kolpingwerk. Die pastoralen Aufgaben des Generalpräsidenten sind im Generalstatut § 49 folgendermassen festgeschrieben:

Der Generalpräses trägt die pastorale Verantwortung für das Kolpingwerk. Hierzu gehört besonders die geistige Ausrichtung des Kolpingwerkes und seiner Gliederungen auf der Basis der Botschaft Jesu Christi und der Katholischen Soziallehre. Er vertritt das Kolpingwerk nach innen und aussen.

Schlussbemerkung

Allen, die in der Verantwortung für den pastoralen Dienst in der Kolpingfamilie und im Kolpingwerk stehen, ruft Adolph Kolping zu: "Das Christentum besteht nicht in schönen Worten und leeren Redensarten, es muss tätig, hingebend, aufopfernd geübt werden, so dass es sich auch im Äusseren ausprägt und auf die Umgebung mit übergeht."